

Evang. Dekanatamt Göppingen

Evang. Dekanat Pfarrstr. 45 73033 Göppingen

Dekan Rolf Ulmer
Pfarrstr. 45
73033 Göppingen

☎ (07161) 96367-0

Fax (07161) 96367-18

ulmer@ev-kirche-goeppingen.de

www.ev-kirche-goeppingen.de

An alle Pfarrerinnen und Pfarrer
im Kirchenbezirk Göppingen

07.01.2014

Rundschreiben 1/ 2014 des Evangelischen Dekanatamtes

„Gott nahe zu sein, ist mein Glück“ (Psalm 73, 28)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

herzlich grüße ich Sie zum neuen Jahr und wünsche Ihnen im Sinne der Jahreslosung Glück in der Gewissheit, von Gott getragen und begleitet zu sein!

Einige Informationen und Hinweise darf ich Ihnen gleich zu Jahresbeginn übermitteln – mit der Bitte um Beachtung:

1. Wenn Sie **Sonntagsgedanken** für die NWZ schreiben, schicken Sie diese künftig bitte auch an den Filstalexpress – das Onlineportal veröffentlicht sie dann auch. Adresse: redaktion@filstalexpress.de. Danke!
2. Die Finanzlage der Landeskirche hat sich deutlich entspannt – deshalb gibt es **verbesserte Konditionen für Fortbildung, Supervision und Coaching**: Der Oberkirchenrat bezuschusst ab 2014 nicht nur Beratungen bis zur Hälfte der Kosten. In dringenden Fällen können durch die Dekane Beratungen *angeordnet* werden. Dann werden die Kosten voll und ganz vom OKR bezahlt. Wenn Sie das möchten, kontaktieren Sie mich telefonisch oder persönlich. Dann wird entweder auf dem formlosen Antrag an den OKR oder auf dem Kontrakt zwischen Ihnen und dem Supervisor/Coach die Anordnung vermerkt. Aktuelle und ausführlichere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf www.bildungsportal-kirche.de/service.
3. Verbesserte Konditionen gibt es auch bei **Fortbildungen**: waren in den letzten Jahren die Pfarrer/innen gegenüber den Angestellten dadurch benachteiligt, dass sie ihre Reisekosten selbst tragen mussten und auch eine Eigenbeteiligung von 15 € pro Tag entrichten mussten, ist dies nun für die meisten Fortbildungen aufgehoben. Der Zuschuss für Fortbildungen anderer Anbieter ist von 200 auf 250 € erhöht worden.
4. Neuerdings finden sich auch Gottesdienstzeiten von Kirchengemeinden auf unserer [Homepage](#) (Spalte rechts) – aber nur die der Kirchengemeinden, die ihre Zeiten dem Dekanat mitteilen. Wenn Sie Ihre Gottesdienstzeiten auch veröffentlichen möchten, sollten Sie die

angefügte Vorlage monatlich an Frau Röhm schicken, dann ergänzen wir die Übersicht entsprechend.

5. Wie schon im Rundschreiben 1/2012 bemerkt, wird das landeskirchliche Archiv die älteren **Kirchenbücher** (bis 31. Dezember 1875) digitalisieren. Sie erhalten in den nächsten Wochen ein entsprechendes Anschreiben des landeskirchlichen Archivs. Vereinbart ist, dass die Kirchenbücher hier im Dekanat in der Kalenderwoche 10 abgegeben werden; die Woche darauf werden sie dann ins Archiv überführt. Ich bitte Sie darum, der Abgabe der Kirchenbücher zuzustimmen, da so eine Zugänglichkeit und eine sichere Aufbewahrung gegeben sind. Näheres finden Sie im [Rundschreiben AZ 32.10 Nr. 122/5.4](#).

6. Am 25. März ist die **konstituierende Bezirkssynode** mit den Wahlen der Ausschüsse. Zur Vorbereitung auf diese Synode ist einiges zu tun:

6.1 In den Kirchengemeinderäten sind die **Bezirkssynodalen** aus der Mitte des KGR zu wählen. Dabei gelten die Regelungen der Kirchenbezirksordnung und der [Bezirkssatzung](#). Das bedeutet: es sind so viele Synodale zu wählen wie Pfarrer/innen in der Kirchengemeinde tätig sind. Bei Kirchengemeinden mit über 2000 Gemeindegliedern, aber nur einer Pfarrstelle ist eine weitere Person zu wählen. Für Pfarrerinnen und Pfarrer von Gesamtkirchengemeinden wählt der Gesamtkirchengemeinderat jeweils einen Bezirkssynodalen. Für die gewählten Bezirkssynodalen sind ebenso viele stellvertretende Synodale zu wählen, die im Fall des Ausscheidens oder der Verhinderung in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl an ihre Stelle treten. Das Ergebnis der Wahl ist dem Dekanat *bis 28. Februar* per Protokollauszug mitzuteilen, damit der KBA das Wahlergebnis noch prüfen kann, bevor die Synode stattfindet.

6.2 In der Bezirkssynode werden dann die **Ausschüsse** gewählt. Dazu bitte ich Sie in den Distrikten entsprechende Vorberatungen vorzunehmen. Zu wählen sind für den **Kirchenbezirksausschuss**:

- a) Teilgebiet 1 (Distrikte Mitte und Nord): zwei gewählte Mitglieder / eine Pfarrerin oder ein Pfarrer
 - b) Teilgebiet 2 (Distrikte Ost und Süd): drei gewählte Mitglieder / zwei Pfarrerinnen oder Pfarrer
 - c) Teilgebiet 3 (Distrikt West): drei gewählte Mitglieder / eine Pfarrerin oder ein Pfarrer
- Für jedes gewählte Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu bestimmen, das im Falle des Ausscheidens an die Stelle des Ausgeschiedenen rückt.

6.3 Auch für die **weiteren beschließenden Ausschüsse** bitte ich Sie in den Distrikten vorzubereiten. Zu wählen sind:

- (1) der **Fachausschuss für Erwachsenenbildung und Kindergartenarbeit (FEB)**: 6 Mitglieder, davon mindestens 2 Bezirkssynodale. 4 weitere können vom FEB vorgeschlagen werden.
- (2) der **Fachausschuss für Jugendarbeit**: 3 Mitglieder, dazu 3, die der Fachausschuss mit der Fachaufsicht beauftragt, und 3 weitere, die der Fachausschuss vorschlägt
- (3) der **Diakonische Bezirksausschuss (DBA)**: 6 Mitglieder, davon mindestens 2 Bezirkssynodale. Der DBA kann 3 weitere Mitglieder zuwählen.
- (4) der **Ausschuss für Gemeindediakonat (GDA)**: 6 Mitglieder, davon mindestens 1 Pfarrer/in, mindestens zwei weitere Mitglieder müssen der Bezirkssynode angehören.

6.4 Zu wählen sind auch noch die **Bezirksvertreter in den Besetzungsgremien für die Gemeindepfarrstellen** (7 Personen, sämtlich Bezirkssynodale). Die Vertreterinnen und Vertreter sind dann nacheinander in alphabetischer Reihenfolge für die während ihrer Amtszeit anfallenden Besetzungen zuständig. Auch hier wäre eine Vorberatung hilfreich.

6.5 Zu wählen ist natürlich auch ein **Vorsitzender/eine Vorsitzende der Bezirkssynode**. Dieter Kauderer ist voraussichtlich bereit, zur Wiederwahl anzutreten. Andere Vorschläge sind selbstverständlich möglich.

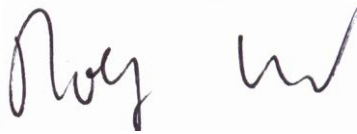
6.6 Und schließlich ist noch das **Dekanswahlgremium** zu wählen – es muss schon deshalb aktiv werden, weil meine zehnjährige Amtszeit 2018 ausläuft. Seine Mitglieder sind neben den Vertreter/innen der Kirchengemeinde (voraussichtlich 16 Personen) der KBA (14 Personen ohne Dekan) und **zwei** weitere von der Synode zu wählende Personen.

Entsprechend ist für eine etwaige **Besetzung der Stelle der Schuldekanin** eine Person aus der Mitte der Synode zu wählen, die gemeinsam mit dem KBA das Besetzungsgremium bildet.

Vielen Dank, wenn Sie mit Ihren Wahlen und Vorberatungen mithelfen, dass der Start der neuen Bezirkssynode gut gelingt!

Nun grüße ich Sie herzlich

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Rog W', written on a light-colored background.